



Betriebs- und Begleitungskonzept

1. Ausgangslage

- Die **rodania** bietet Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung ab dem 18. Lebensjahr ein ihren Bedürfnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten angepasstes Zuhause und eine entsprechende Beschäftigung an.
- Die internationale Deklaration der Rechte Geistigbehinderter, welche besagt: „Der Geistigbehinderte hat die gleichen Grundrechte wie jeder andere Bürger seines Alters und seines Landes.“ (Artikel 1) ist wegweisend und selbstverständlich.

2. Ziel und Zweck

- Ermöglichen eines guten Lebens der uns anvertrauten Menschen.
- Umsetzung der Mission und des Leitbildes der **rodania**
- Die **rodania** und ihre Mitarbeiterinnen machen ihre Normen, Werte und Haltung der Öffentlichkeit zugänglich.
- Wir machen unsere agogischen Leitideen transparent und stellen unser agogisches Angebot vor.
- Wir zeigen auf, wie die Umsetzung des Stiftungsauftrages in die Praxis vollzogen wird und beschreiben die dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen.

3. Umsetzung

Organisationsstruktur

- Die Wohngruppen sind an 365 Tagen pro Jahr während 24 Stunden pro Tag geöffnet.
- Die Institution bietet Ferien- und Entlastungsplätze an.
- Die Tagesstätte ist an allen Arbeitstagen von 08.30 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet. Ausnahmen sind zwei Wochen Betriebsferien im Sommer und die Weihnachtsferien sowie einzelne geschlossene Tage.
- Die Verantwortlichkeiten innerhalb der **rodania** sind gemäss Funktionendiagramm geregelt, die Organisation gemäss Organigramm.
- Der Stellenplan wird durch das Budget bestimmt.

Leitgedanken

- Unsere Bemühungen gegenüber den begleiteten Menschen orientieren sich nicht an Defiziten, sondern an ihren Bedürfnissen, Wünschen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und werden vom Normalisierungsgedanken geleitet.
- Das Erreichen grösstmöglicher Selbstbestimmung und Selbständigkeit, die Stärkung des Selbstvertrauens und des Selbstbildes sind die Ziele unserer agogischen Begleitung, Überlegungen und Handlungen.
- Wir schaffen ein Umfeld, in welchem die begleiteten Menschen sich wohl fühlen und individuelle Entwicklung ermöglicht. Basis dafür ist der Aufbau entwicklungsfreundlicher Beziehungen.
- Der klar strukturierte und rhythmisierte Tages-, Wochen- und Jahresablauf wird mittels individueller Gestaltung, Festen, Feiern und anderen Fix- und Höhepunkten erleb- und begreifbar gemacht. Dies vermittelt Sicherheit, Klarheit und Verlässlichkeit. Neben der klaren Strukturierung und Rhythmisierung bleibt ausreichend Platz für geplante und spontane Besonderheiten. Beschäftigung und Freizeit stehen in einem sinnvollen Verhältnis. Die Integration in die Gemeinschaft, mit Beschäftigungs- und Wohnbereich und die Integration in die Gesellschaft sind wichtige Aspekte unserer Bemühungen.

Mitarbeiterinnen

- Selbstverantwortliches Handeln ist die Grundlage jeglichen professionellen Handelns.
- Um höchsten professionellen, ethischen und moralischen Ansprüchen zu genügen, beschäftigen wir qualifizierte, kritische, tolerante, verantwortungsvolle, innovative und initiative Persönlichkeiten mit einer positiven Grundhaltung, welche die Erfüllung des Auftrages garantieren. Persönliche Normen, Werte und Ansichten treten zu Gunsten der Bestrebungen, das persönliche Wachstum der begleiteten Menschen zu ermöglichen, in den Hintergrund.
- Im Rahmen des Auftrages übertragen wir Ihnen grösstmögliche Freiheit, Selbstbestimmung und Gestaltungsraum, damit Ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten sich optimal entfalten können und sie mit Optimismus und Motivation ihre Aufgaben erfüllen. Die Basis dafür bildet ein partnerschaftlicher Führungsstil.

- Die Strukturen der Institution fördern die persönliche Entwicklung aller Mitarbeiterinnen damit die Dienstleistung der Institution laufend optimiert wird. Daraus entstehen Innovationen zu Gunsten der begleiteten Menschen.
- Die Strukturen der Institution fördern die persönliche Entwicklung aller Mitarbeiterinnen und die Dienstleistung der Institution wird optimiert.
- Wir bieten dem Personal zeitgemässe, attraktive Anstellungsbedingungen.

Begleitung, Betreuung, Beschäftigung und Autonomie

- Jede Bewohnerin hat ein eigenes Zimmer, welches nach persönlichen Wünschen und Bedürfnissen eingerichtet werden kann. Das Zimmer ist ganz privater Lebensraum, in welchen sich die begleiteten Menschen zurückziehen können.
- Wir arbeiten nach dem Bezugspersonensystem.
- In unserer Institution sind die begleiteten Menschen in einen geregelten Ablauf eingebunden. In der Auseinandersetzung mit der Realität des täglichen Lebens, mit sich selbst und den anderen Menschen werden Entwicklungsmöglichkeiten erschlossen. Die agogische Begleitung hat zum Ziel, Bedingungen zu schaffen, in denen Entwicklungsschritte möglich gemacht werden und der Individualität des Menschen Raum gegeben wird.
- Die Massnahmen und Ziele sind auf die jeweilige Lebenssituation und die individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten abgestimmt. Bei der Erstellung der agogischen Begleitung werden die Bedürfnisse und Wünsche der begleiteten Menschen respektiert, erfasst und miteinbezogen. In Standortgesprächen werden die persönliche Entwicklung sowie die festgelegten Ziele überprüft und die Schritte entsprechend angepasst. Dies bedingt eine enge Zusammenarbeit der Bezugspersonen auf einer partnerschaftlichen Ebene mit den begleiteten Menschen. Im Wissen um die individuellen Möglichkeiten jedes einzelnen begleiteten Menschen, bauen wir auf den bereits vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten auf, um die Selbständigkeit, Selbstbestimmung und Eigeninitiative zu fördern.
- Wir bieten den begleiteten Menschen Beschäftigungen an, die ihre Persönlichkeitsentwicklung fördern. Selbstwertgefühl und Zufriedenheit werden durch eine sinnvolle Tätigkeit gestärkt. Im Vordergrund stehen nicht die Produktion, sondern die Erhaltung und Förderung von Fähigkeiten und Fertigkeiten und individuell angepasste Schritte zu mehr Selbständigkeit und Selbstbestimmung. Wir passen unser Tätigkeitsangebot den Wünschen und Fähigkeiten der begleiteten Menschen an.
- In verschiedenen Ateliers werden in gemeinsamer Arbeit qualitativ gute Produkte hergestellt. Beim Verkauf der Produkte werden die begleiteten Menschen miteinbezogen, damit sie den Wert und die Wirkung ihrer Arbeit unmittelbar erleben können und ihr Selbstwertgefühl gestärkt wird.
- Um einen erweiterten Erfahrungs- und Erlebnisraum schaffen zu können, bieten wir freie Ateliers an, in welchen wir individuell auf besondere Bedürfnisse und Lebenssituationen eingehen.
- Die Arbeitssicherheit integrieren wir dabei gemäss Branchenlösung INSOS Securit.
- Da kein Leistungs- und Produktionszwang besteht, wird kein Lohn, sondern ein Taschengeld ausbezahlt.

Freizeit

- Die Freizeit dient der Erholung und ist Abwechslung zur Beschäftigungswelt. Die Freizeit wird nach den Bedürfnissen der begleiteten Mitmenschen gestaltet.
- Mit institutionellen Angeboten werden Kontakte zwischen den begleiteten Menschen ermöglicht. Durch die Teilnahme an öffentlichen Anlässen und Freizeitangeboten werden soziale Beziehungen gepflegt und die Integration gefördert.
- Die speziell für Menschen mit Behinderung angebotenen Aktivitäten im Freizeit- und Bildungsclub, der Sportgruppen und anderen Vereinen, bieten weitere Möglichkeiten aktiver Erholung.

Medizinische Betreuung und Therapien

- Die gesundheitliche Überwachung obliegt allen Mitarbeiterinnen, insbesondere den Bezugspersonen in Absprache mit Eltern und/oder gesetzlichen Vertreterin.
- Die medizinische Versorgung wird durch die Institution gewährleistet.
- Die begleiteten Menschen werden durch ihre Hausärztin medizinisch versorgt. Die Organisation der Grundversorgung obliegt den Eltern/der gesetzlichen Vertreterin Sie kann nach Absprache durch die Institution organisiert und/oder durchgeführt werden.
- Änderungen in der medizinischen Versorgung der begleiteten Person erfolgen nur nach Absprache und auf Weisung der Eltern/der gesetzlichen Vertreterin und werden schriftlich vereinbart.
- Die Institution bietet die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit einem Institutionsarzt an.
- In Notfällen wendet sich die Institution an die Eltern, gesetzliche Vertreterin oder eine durch die Eltern, gesetzliche Vertreterin definierte Vertretung, um das weitere Vorgehen abzusprechen. Sind diese Personen nicht erreichbar, handeln die involvierten Mitarbeiterinnen im Namen der Institution und in Absprache mit den zuständigen Ärzten. Dabei gilt die schriftliche Vereinbarung mit den Eltern/ der gesetzlichen Vertreterin.
- Die Sicherstellung der Erreichbarkeit der Eltern, der gesetzlichen Vertreterin und/oder ihrer Stellvertretung ist Sache der Eltern, der gesetzlichen Vertreterin.
- Aufgrund des Normalisierungsprinzips besuchen wir mit den begleiteten Menschen die Therapien extern, soweit der Aufwand dies rechtfertigt. Ist der Aufwand zu gross, besteht die Möglichkeit, dass Therapien in

der Institution durchgeführt werden. Die Finanzierung der Therapien wird mittels ärztlicher Verordnung über die Krankenkasse abgewickelt.

- Sterbende Bewohnerinnen können grundsätzlich in ihrer Wohngruppe bleiben. Sie werden angemessen und würdevoll gepflegt und betreut. Anstelle von lebensverlängernden Massnahmen wird die palliative Pflege eingesetzt. Ihr Ziel ist die Erhaltung einer bestmöglichen Lebensqualität. Sie will die verbleibende Zeit bereichern. Kranke und ihre Angehörigen werden als Einheit betrachtet und stehen im Zentrum der Betreuung. (Sterbekonzept)

Körperpflege

- Die Körperpflege dient sowohl der Erhaltung der Gesundheit als auch des körperlichen Wohlbefindens. Sofern die Eltern/gesetzliche Vertreterin die Pflegeprodukte selber bestimmen, sind sie für deren Beschaffung zuständig.
- Dem äusseren Erscheinungsbild wird Rechnung getragen indem wir auf Kleidung, Körperhygiene und Körperpflege achten. Es gilt, eine Balance zu finden zwischen Selbstbestimmungsrecht der begleiteten Menschen und den gesellschaftlichen Normen sowie dem sexualagogischen Konzept.
- Bei der Pflege der begleiteten Menschen wird der Wahrung der Intimsphäre grösste Beachtung geschenkt. Wir unterstützen die begleiteten Personen in ihrer täglichen Körperpflege, angepasst an ihre individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten.

Verpflegung

- Auf die Auswahl und die Qualität der Lebensmittel legen wir sehr grossen Wert. Wir achten auf eine ausgewogene, vielfältige und gesunde Ernährung. In den Wohngruppen werden die Bewohnerinnen bei der Menüauswahl und beim Kochen individuell nach ihren Bedürfnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten miteinbezogen.
- Der begleitete Mensch kann zwischen einem Fleischmenü oder vegetarischen Menü wählen. Der Menüplan wird durch den Koch in Zusammenarbeit mit dem Betrieb gestaltet.
- Das Essen erachten wir als wichtiges und genussvolles Ritual innerhalb des Tagesablaufes, dem wir genügend Zeit und Raum beimessen. Es ist uns ein Anliegen, den begleiteten Menschen Achtung vor den Lebensmitteln, deren Produktion und Zubereitung zu vermitteln sowie ihnen den Genuss des Essens über die verschiedenen Sinnesorgane nahe zu bringen.

Zusammenarbeit mit Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Vertreterinnen

- Im Zentrum der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Vertreterinnen und Mitarbeiterinnen der Institution steht das Wohlergehen der begleiteten Menschen.
- In regelmässigen, jederzeit möglichen Gesprächen werden die gegenseitigen Erwartungen und Bedürfnisse der Partner geklärt. Diese Begegnungen sind geprägt durch offene und direkte Kommunikation sowie gegenseitige Achtung und Respekt.
- Einmal jährlich erhalten die Eltern/gesetzlichen Vertreterin einen Bericht über das vergangene Jahr und die agogische Begleitung des kommenden Jahres. Dieser Bericht bildet die Basis für das mindestens einmal jährlich stattfindende Gespräch zwischen Institution und Eltern/gesetzlicher Vertreterin.
- Regelmässige, durch die **rodania** organisierte Feste, Feiern und Veranstaltungen mit den Eltern/der gesetzlichen Vertreterin ermöglichen ein allseitiges Kennenlernen.

Besuche

- Die Institution pflegt die Philosophie der offenen Tür. Besuche durch Angehörige, Freunde und Bekannte der begleiteten Menschen sind jederzeit, auch ohne Voranmeldung möglich.
- Aus agogischen (Rhythmisierung des Tagesablaufes), betrieblichen (Störung, Anwesenheit) und persönlichen (Schutz der Intimsphäre der begleiteten Menschen) Gründen begrüssen wir eine vorgängige Ankündigung des Besuches.

Ferien und Abwesenheit

- Der Ferienanspruch der begleiteten Menschen beläuft sich auf 5 Wochen pro Jahr. Die Betriebsferien in der Tagesstätte sind gemäss Jahresplan durch die Institution geregelt. Während den Betriebsferien ist die Tagesstätte geschlossen. Während dieser Zeit halten sich die begleiteten Menschen bei ihren Angehörigen, auf den Wohngruppen oder in Ferienangeboten auf.
- Einmal pro Jahr hat jeder begleitete Mensch Anrecht auf ein durch die Institution organisiertes Ferienlager, welches in der Regel eine Woche dauert.
- Die bei uns lebenden und beschäftigten Menschen können die Wochenenden ausserhalb der Institution verbringen. Aus Gründen der Gruppenbildung ist einmal pro Monat, an einem durch die Institution im Jahresplan festgelegten Wochenende, die Anwesenheit der Bewohnerin verbindlich.
- Bei krankheits- oder unfallbedingten Abwesenheiten der begleiteten Menschen, ist ab dem fünften Tag ein ärztliches Zeugnis vorzuweisen.

Versicherungen

- Die begleiteten Menschen haften für die selbstverschuldete Beschädigung von Gebäuden, Mobiliar und Einrichtungen. Der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung für die begleitete Person ist obligatorisch. Allfällige Selbstbehalte gehen zu Lasten der begleiteten Menschen.
- Die begleiteten Menschen sind durch die Institution gegen Unfall versichert.

Aufnahmeverfahren

- Nach der Anfrage bei der Gesamtleiterin und freier Kapazität der Institution, wird ein Besuchstermin vereinbart, an welchem die interessierte Person in Begleitung der Eltern/gesetzlichen Vertreterin, die Institution besucht, um einen ersten, beiderseitigen Eindruck zu gewinnen.
- Anschliessend wird ein zweiwöchiger Schnupperaufenthalt geplant. Im Anschluss an diesen Schnupperaufenthalt wird durch die Eltern/gesetzliche Vertreterin und die Institution über eine allfällige Aufnahme entschieden. Fällt der Entscheid beider Seiten positiv aus, klärt die Institution die Finanzierung ab. Ist diese gesichert, kommt es zur Vertragsvereinbarung zwischen Eltern/gesetzlicher Vertreterin und Institution.
- Ferien- und Entlastungsaufenthalte sind, im Rahmen der verfügbaren Ressourcen der Institution, jederzeit möglich.

Austrittsverfahren

- Eine Kündigung des Vertrages ist seitens der Eltern/gesetzlichen Vertreterin und der Institution jederzeit auf Ende des der Kündigung folgenden dritten Monats möglich.
- Die Institution unterstützt die Eltern/gesetzliche Vertreterin mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen bei der Suche nach neuen Beschäftigungs- und/oder Wohnmöglichkeiten, wenn dies erwünscht ist.
- Die Modalitäten und der Ablauf des Austrittes plant die Institution gemeinsam mit den Eltern/der gesetzlichen Vertreterin und ist bei der Durchführung behilflich.

Kündigungsgründe seitens der Institution

- Es besteht keine Vertrauensbasis mehr für die zukünftige Zusammenarbeit zwischen Institution und Eltern/gesetzlicher Vertreterin (siehe Zusammenarbeit mit Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Vertreterinnen).
- Die begleitete Person zeigt aggressives Verhalten, welches begleitete Menschen und/oder Mitarbeiterinnen konstant gefährdet.
- Die begleitete Person ist auf permanente und intensive medizinische Versorgung angewiesen.
- Die begleitete Person hat eine schwere psychische Erkrankung und bedarf deswegen permanenter Überwachung.

Öffentlichkeit und Integration

- Die Institution und die Trägerschaft sind bemüht in verschiedenen Formen der Öffentlichkeitsarbeit, z.B. an Märkten, heiminternen und öffentlichen Festen und Veranstaltungen den gegenseitigen Kontakt von behinderten und nicht behinderten Menschen zu fördern und die Integration zu verbessern.
- Mit Informationen über die Tätigkeit und den Leistungsauftrag fördern wir Solidarität, Verständnis und Akzeptanz in der Wohnregion und in der Gesellschaft gegenüber der **rodania**.
- Es ist uns ein Anliegen die Öffentlichkeit über unsere begleiteten Menschen und ihr Leben zu informieren, Barrieren abzubauen und die Integration zu fördern. Die begleiteten Menschen werden bei dieser Arbeit, unter Wahrung ihrer Privatsphäre, miteinbezogen.
- Im Sinne des Auftrages arbeiten wir mit Eltern, gesetzlichen Vertreterinnen, Institutionen, Trägerschaften, Ausbildungsinstitutionen, Fachorganisationen und Aufsichtsbehörden zusammen um innovative, zukunftsgerichtete Begleitungsmodelle kennenzulernen und zu entwickeln.

Finanzen

- Die Betriebskosten werden durch persönliche Beiträge der Klientinnen und Beiträge der Wohnkantone gedeckt.

4. Rahmenbedingungen/Arbeitsmittel

- Sämtliche Ressourcen der **rodania**